auch den Genossenschaftsbauern große Schäden. Derartige Verstöße könnten aber schon vermieden werden, wenn durch die aufklärende und operative Tätigkeit der Funktionäre des VEAB die Produktion der LPG ständig angeleitet, kontvdüert und vertraglich gebunden wird.

Nicht wenige LPGs sind, angeregt durch die Beratungen zur Vorbereitung des VII. Bauernkongresses, inzwischen dazu übergegangen, die Ausgabe von Naturalien für geleistete Arbeitseinheiten maximal zu begrenzen die weitergehenden Ansprüche in Geld zu verrechnen. Ähnliche Beschränkungen der Ausgabe von Naturalien sind in solchen LPGs zu erkennen, die den individuellen Boden genossenschaftlich nutzen, jedem Mitglied 0,25 ha zuerkennen sowie die zu verausgabenden Durchschnittserträge auf 0.50 ha beschränken und die darüber hinausgehenden Ansprüche auf Naturalien in Geld verrechnen. Das Motiv aller dieser Regelungen ist die konsequente Heranführung aller Genossenschaftsbauern an die gute genossenschaftliche Arbeit. Damit werden aber zugleich auch die Quellen für Spekulationen verstopft.

Einbringung von KleinstHächen in die LPG

Eine besondere Rolle nahm in den Auseinandersetzungen der vergangenen Monate die Bewirtschaftung von "Schwarzflächen" Hierbei handelt es sich ein meist KleinstHächen, deren Bewirtschaftung durch den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten nicht mehr oder nur zeitweise nicht erfolgte. Die auf diesen gewonnenen LPG-Mitgliedern von landwirtschaftlichen Produkte boten eine weitere ergiebige größerer Naturaleinnahmen zur Versorgung Ouelle an Viehbestände in der persönlichen Hauswirtschaft. Beitrag von Meinke/Rommel weist auf diese Erscheinungsformen hin, gibt aber keine Hinweise dafür, wie die Bewirtschaftung der Schwarzflächen in der "Einheit" "abgeschafft" wurde.

Die Erfahrungen zahlreicher LPGs lehren, daß durchaus möglich ist, die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Kleinst- und Splitterflächen für Mitgliedschaft in der LPG zu gewinnen. Oftmals fiir eine erklärten sich auch die Ehefrauen von Industriearbeitern oder sonstigen Werktätigen bereit, mit ihrem Land der LPG beizutreten. Nicht selten sind die Fälle, in denen der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte sich mit der Einseiner Kleinstfläche in die genossenschaftbeziehung liche Nutzung einverstanden erklärt und bereit ist, eine Mindestzahl von Arbeitseinheiten zu vereinbarten Terminen zu leisten. Ihm werden in diesen Vereinbarungen Durchschnittsertrag bestimmter Kulturen 711gesichert und die geleisteten Arbeitseinheiten vergütet. Zugleich wird die Bezahlung der der LPG für die Be-Pflege und Ernte entstandenen Kosten feststellung, gelegt.

Solche Vereinbarungen tragen durchaus dazu bei, den

Arbeitskräftemangel in den LPGs zu beheben, und sichern vor allem die nochmals auf dem 15. Plenum erhobene Forderung nach Bebauung jedes Stüde Ackerbodens und seiner rationellsten Nutzung.

Diesen Aufgaben müssen sich insbesondere auch die Gemeindevertretung und der Rat der Gemeinde widmen. Darum darf die Diskussion über die Rewirtschaftung der Kleinstund Splitterflächen nicht nur LPGs überlassen bleiben. Die vom Ministerrat zur Durchsetzung der Beschlüsse des VII Deutschen Bauernkongresses eingeleiteten Maßnahmen dies berücksichtigen.

Ausarbeitung neuer Betriebs- und Arbeitsordnungen

Schließlich läßt der Bericht von Meinke/Rommel Schlußfolgerungen über Mängel in der Arbeitsorganisation der betreffenden LPG. über eine ungenügende Betriebsordnung und ein nicht den neuesten Erfahrungen entsprechendes Statut zu. Es bleibt zu wünschen über die Erfahrungen der LPG mit ihrer neuen Betriebsordnung in einem späteren Beitrag berichtet wird, um Anregungen für andere Genossenschaften zu geben. die ähnlichen Situationen gegenüberstehen*. breite Beteiligung aller Durch die Genossenschaftsbauern an der Ausarbeitung neuer Regeln triebs- und Arbeitsordnungen wird auf der Grundlage der genossenschaftlichen Demokratie unter bewußter und Einsetzung des LPG-Rechts politisch-Anwendung Überzeugungsarbeit geleistet; zugleich werideologische festgelegt, um die organisatorische Maßnahmen genossenschaftliche Arbeit zu fördern. Das beginnt bei der Festsetzung der von jedem Mitglied zu leisten-Mindestzahl von Arbeitseinheiten und deren schlüsselung auf bestimmte Zeitabschnitte, führt Verwirklichung konsequente des Leistungsprinzips Ausarbeitung von Prämienordnungen zur beziehung aller Mitglieder in die Leitung und Verwaltung ihrer LPG und schafft damit die Voraussetzungen sozialistische Beziehungen unter den Gefiir echte nossenschaftsbauern, die von dem Prinzip der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und der gegenseitigen durchdrungen Hilfe sind. Durch die verantwortliche am Produktionsprozeß Teilnahme jedes Bauern LPG, dessen bestmögliche Organisierung sich in den erarbeiteten Normen widerspiegeln muß, wächst auch das Bewußtsein, daß die gute genossenschaftliche Arbeit

Von dieser Zielstellung ist das LPG-Recht getragen, und es leistet bei bewußter Anwendung durch die Genossenschaftsbauern und Staatsfunktionäre einen entscheidenden Beitrag zum Sieg des Sozialismus auch in der Landwirtschaft und hilft zugleich, die Klasse der Genossenschaftsbauern zu festigen.

den Wohlstand für alle sichert.

3 Es sei in diesem Zusammenhang auf die Arbeiten von Richter "Grundfragen der Betriebsordnung der LPG" und "Die Arbeit in den LPG und ihre rechtliche Ausgestaltung**, VE3 Deutscher Zentralverlag, Berlin 1961, hingewiesen.

Dr. HEINZ PÜSCHEL, wiss. Mitarbeiter im Ministerium

der Justiz

Die Erziehungsaufgaben im Zivilprozefj und die Rolle der gerichtlichen Entscheidungen

Bemerkungen zu der gleichnamigen Arbeit von Kietz und Mühlmann*

Die Arbeit der Verfasser, eine an der Juristenfakultät der Karl-Marx-Universität in Leipzig erfolgreich verteidigte Gemeinschaftsdissertation, verdient schon deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit, weil sie die erste größere zivilprozeßrechtliche Publikation nach bereits mehrere Jahre zurückliegenden Erscheinen der Zivilprozeßrechtslehrbuchs beiden Bände des darstellt Die Verfasser haben sich mit ihr zum Ziel gesetzt, einen Beitrag für die Gesetzgebungsarbeiten auf dem Gebiet Zivilprozeßrechts zu leisten. Darüber hinaus mit den in der Arbeit entwickelten Gedanken auch ein unmittelbarer Einfluß auf die Erhöhung des Niveaus

^{*} Dr. Herbert Kietz/Dr. Manfred Mühlmann, Die Erziehungsaufgaben im Zivilproz.eß und die Rolle der gericSttiichen Entscheidungen. VEB Deutscher Zentralverlag. Berlin 1962, 1*6 Seiten, Halbleinen, Preis: 6 DM.